

## TOP 2

### **Gründung einer Energie-Bürger-Genossenschaft**

(Voralge Amt 2 vom 01.12.2009 – 150/09; Empfehlung HFA vom 10.12.09, TOP 3)

Bgm. Berens erläuterte die Hintergründe, die zur Gründung einer Energie-Bürger-Genossenschaft geführt hätten. Die Volksbanken verfügten über einen großen Erfahrungsschatz im genossenschaftlichen Sektor. Es gehe insbesondere darum, Photovoltaikanlagen auf kommunale Dächer zu installieren. In der Vergangenheit seien bereits einzelne Bürger und Unternehmen an die Verwaltung herantreten, um Solaranlagen auf gemeindliche Dächer zu installieren. Der neue Bau- und Service-Betrieb sowie das Abwasserwerk der Gemeinde verfügten bereits über Photovoltaikanlagen. Mit der Gründung der Genossenschaft wäre es nun jedem Bürger möglich, sich an Photovoltaikanlagen zu beteiligen. Ein einzelner Anteil koste 1.000 €, jeder Bürger könne maximal 20 Anteile zeichnen. Die Gemeinde Hövelhof beteilige sich mit einem Startkapital von 50.000 € an der Genossenschaft. Die 5 Gründungsmitglieder brächten jeweils 50.000 € ein, so dass die Genossenschaft ein Startkapital von 250.000 € habe, das um weitere 750.000 € durch Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgestockt werde. Man betrachte Photovoltaikanlagen als wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Einrichtungen. Sodann erläuterte Bgm. Berens die Genehmigungspflicht der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. Hier hätte die Aufsichtsbehörde jedoch eine großzügige Prüfung signalisiert. Die Haftung der Kommune beschränke sich auf den 50.000 €-Anteil. Es bestehe keine Nachschusspflicht. Man sei auch an den Organen der Genossenschaft beteiligt. Es sei beabsichtigt, den Kämmerer Klaus-Dieter Borgmeier in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Gründung der Energie-Bürger-Genossenschaft sei im HFA intensiv beraten worden, so Bgm. Berens weiter. Der weitere Informationsbedarf einzelner Ratsmitglieder sei nach der HFA-Sitzung erfüllt worden.

Für die FDP-Fraktion begrüßte GR Lindemann den Ausbau der erneuerbaren Energien. Dadurch können CO<sup>2</sup>- Ausstoße reduziert werden. Er begrüße die Beteiligung der Gemeinde an der Energie-Bürger-Genossenschaft und sehe diese Beteiligung als Einstiegsmöglichkeit in das z.Zt. zu erarbeitende Energiekonzept. Er signalisierte seitens der FDP Zustimmung. GR Hemesath bezeichnete die Gründung der Energie-Bürger-Genossenschaft als gute Idee und zeigte sich erfreut, dass die Gemeinde ihre Dachflächen bereitstellen werde. Nicht alle Häuser ständen in optimaler Himmelsrichtung, so dass jetzt die Bürger Gelegenheit hätten, sich an Photovoltaikanlagen zu beteiligen. Diese Technik sei zukunftsweisend. Hier werde ein guter Anfang gemacht, der beispielhaft für andere Kommunen sei. Auch er signalisierte für die CDU-Fraktion Zustimmung zu der geplanten Gründung einer Energie-Bürger-Genossenschaft. Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung einstimmig:

Unter der Voraussetzung, dass die Aufsichtsbehörde keine Einwendungen erhebt, wird die Gemeinde Hövelhof zusammen mit der Stadt Delbrück und den Volksbanken Delbrück-Hövelhof, Westenholz und Westerloh-Westerwiehe Gründungsmitglied einer Genossenschaft zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen. Der beigefügten Satzung wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird berechtigt, zusammen mit einem vertretungsberechtigten Beamten die Gründungsurkunde zu unterzeichnen. Die Gemeinde Hövelhof wird sich mit einer Einlage von 50.000 € einbringen, wobei die gemeindliche Haftung gemäß der Satzung auf die Höhe des Geschäftsanteils begrenzt bleiben muss. Für den Aufsichtsrat wird der Gemeindegamrmerer, Herr Gemeindeverwaltungsdirektor Klaus-Dieter Borgmeier, vorgeschlagen.